2.

Präsidialverfügungen

den 6 Januar 1879

§ 4.

Einsendung eines Mandates

Miss No 1.

Behufs Regulirung der Rechnungsverhältnisse wird das schweizerische Finanzdepartement um Einsendung eines Mandates für den Rest der Kredite pro 1878 an den Kassier des Polytechnikums ersucht, nämlich:

28780 kk 85 Rp. Rest des ordentlichen Jahresbredites
15000 " " Kredit für Gewinnung & Erhaltung ausgezeichneter Lehrkräfte
8000 " " Kredit für landw. chemische Untersuchungs- u. die Samenkontrolstation

51780 k 85 Rp. endlich
15800 k " Rest des Kredites für Aufstellung u. Unterbringung der Maschine für Festigkeitsversuche laut Bundesbeschluss vom 22 August 1878

den 7 Januar 1879

§ 5.

Besoldungserhöhung & lebenslängliche Anstellung von Professor Meyer, Antrag

Miss No 2.

In Ausführung der vom schweizerischen Schulrathe unterm 12 Decbr 1878 erhaltenen Vollmacht

wird

nach genommener Rücksprache mit Herrn Professor Dr Meyer u. gestützt auf dessen schriftliche Erklärung dd 30 v. M., (No 5) einem Rufe nach Erlangen nicht folgen zu wollen

verfügt

Sei beim h. Bundesrathe zu beantragen, er möchte

1, die 10jährige Anstellung des Herrn Professor Dr V. Meyer in eine lebenslängliche umgewandelt &

2, demselben vom 1 April 1879 angerechnet aus dem außerordentlichen Kredit v. 15000 kk für Gewinnung & Erhaltung ausgezeichneter Lehrkräfte eine Zulage von 1000 k jährlich festgesetzt, resp. dessen Besoldung auf 8500 kk erhöht werden.